

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 121. Ratssitzung vom 11. April 2012

2584. 2011/209

Weisung vom 15.06.2011:

Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung)

Antrag des Stadtrats

1. Die Taxiverordnung vom 15. Juli 2009 wird wie folgt geändert:
Art. 16 Tarif
¹Der Stadtrat erlässt nach Anhörung der Taxikommission einen verbindlichen Höchsttarif.
Abs. 2 und 3 unverändert.

Art. 24 Strafbestimmungen
Abs. 1 unverändert.
Abs. 2 durch Gerichtsurteil aufgehoben.
Abs. 3 wird zu Abs. 2.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen zusammen mit der Taxiverordnung vom 15. Juli 2009 in Kraft.

Kommissionsreferent:

Marc Bourgeois (FDP): Die einzelnen zu ändernden Artikel der Taxiverordnung hat der Gemeinderat bereits 2009 abgesehnet. Danach reichte ein Taxiunternehmen Gemeindebekwerbe beim Bezirksrat ein und bat um Aufhebung der Bestimmungen Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2. Der Bezirksrat hiess die Beschwerde 2010 teilweise gut und hob insbesondere die beiden genannten Bestimmungen auf. Die Stadt hat sich damit nicht zufrieden gegeben. Vor dem kantonalen Verwaltungsgericht ist sie 2010 aber unterlegen. In der Folge, 2011, bestätigte das Bundesgericht den Entscheid der beiden Vorinstanzen. Wir müssen die Taxiverordnung anpassen, weil das Bundesgericht es will. Die Stadt darf keinen fixen-, jedoch einen Höchsttarif zum Schutz der Kunden vorgeben. Dies ist gemäss Bundesgericht der einzige Grund, warum die Stadt überhaupt in die Preisbildung der Taxis eingreifen darf. Weiter darf die Stadt Aufträge aus der Stadt Zürich heraus an ortsfremde Taxis nicht verbieten. Ein in der Zwischenzeit ergangener Verwaltungsgerichtsentscheid verbietet es der Stadt, von einem Taxifahrer zu verlangen, dass er in der Schweiz wohnt. Die Konsequenz aus diesem Urteil wurde gleich in die neue Taxiverordnung einbezogen, damit diese bald in Kraft treten kann. Betreffend die Preisanschreibung bestimmte die Kommission, dass die wesentlichen Elemente des

Preises aussen am Taxi angebracht werden müssen, z. B. mittels einer Magnettafel. Eine kleine redaktionelle Nachführung wurde im Zusammenhang mit dem Begriff Tarifordnung vorgenommen. Die Kommission hat diese Änderungen einstimmig angenommen. Mit dieser Taxiverordnung werden wir wieder klare Spielregeln haben. Sie wird aber dazu führen, dass das städtische Taxigewerbe den bisher genossenen Schutz verliert. Die dem Gewerbe auferlegten Regulierungen werden hingegen bestehen bleiben. Diese Benachteiligung des städtischen Taxigewerbes im Vergleich mit ortsfremden Taxis lässt sich aber hoffentlich bald entschärfen. Die Kommissionsmehrheit beantragt, sämtliche Änderungsanträge gemäss Dispositiv anzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): Leider ist es uns nicht gelungen, den Schutz der Zürcher Taxis aufrechtzuerhalten. Wir hoffen, dass eine Lösung über die städtischen Standplätze und die Beschriftungen der Taxis möglich ist. Für uns Zürcherinnen und Zürcher ist es keine gute Lösung, dass alle in Zürich arbeiten können; oft fehlt den Taxifahrerinnen und -fahrern die Ortskundigkeit. Trotzdem liegt uns, damit die Verordnung überhaupt in Kraft treten kann, die bestmögliche Lösung vor.

Tamara Lauber (FDP): Der einstimmige Entscheid der Kommission ist erfreulich. Weniger erfreulich war die Antwort des Stadtrats auf die FDP-Motion. Der Stadtrat hat offenbar nicht erkannt, dass gerade im Taximarkt ein offensichtliches Staatsversagen stattgefunden hat. In keiner anderen Gemeinde im Kanton Zürich ist der Taximarkt derart stark reguliert – bei gleichzeitigem Chaos. Mit der vorliegenden Lösung kommen wir nicht weiter, deshalb hat die FDP eine entsprechende Motion eingereicht. Stadtzürcher Taxis müssen heute mit ungleich langen Spiessen gegenüber den regionalen Konkurrenten im Markt bestehen. Dieser Markt wird von der Stadt Zürich künstlich geografisch begrenzt, was nicht mehr zeitgemäss ist, wie neben der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts auch die Empfehlungen der Wettbewerbskommission zeigen. Jetzt ist der Zeitpunkt für einen Neuanfang, für eine neue liberale Taxiverordnung. Taxifahrerinnen und -fahrer sollen mehr Verantwortung und Kompetenz erhalten, indem Ausbildung, Marktzulassung und Qualitätskontrolle zur Reglementierung ans Gewerbe delegiert werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Handlungsspielraum der Stadt ist im Bereich Taxi durch die Bundesgesetzgebung und durch das Bundesgerichtsurteil nicht mehr gross. Es gilt nun, die Verordnung zu heilen, damit sie in Kraft treten kann. In der Tat ist die Situation im Taxigewerbe nicht wirklich befriedigend. Die Branche gibt aber auch nicht immer eindeutige Zeichen, etwa wenn sie fordert, die Lizenzen seien einzuschränken. Dies ist nicht möglich, und somit kann die Stadt letztlich nicht viel für die grosse Anzahl Taxibetriebe. Ich bin aber bereit, darüber zu sprechen, wie die Rahmenbedingungen in Zukunft diskutiert werden könnten. Eine kantonale Lösung etwa fände ich durchaus diskussionswürdig. Gleichzeitig bin ich froh, dass die Kommission ein Einsehen hatte und die Verordnung soweit bereinigte.

3 / 5

Änderungsantrag 1

Die SK PD/V beantragt folgende Streichung von Art. 11 Abs. 2 lit. d) der Taxiverordnung:

Art. 11 Taxiausweis

²Dieser Ausweis wird erteilt, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber

- a) im Besitz des Führerausweises zum berufsmässigen Personentransport sind;
- b) die Fachprüfung bestanden haben;
- c) sich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache ausweisen können und
- d) ~~über einen festen Wohnsitz in der Schweiz verfügen.~~

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 1:

Art. 16 Tarif

¹Der Stadtrat erlässt nach Anhörung der Taxikommision eine Tarifordnung mit verbindlichen Höchsttarifen.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V stillschweigend zu.

Änderungsantrag 3

Die SK PD/V beantragt folgenden neuen Art. 16. Abs. 2:

²Die wesentlichen Elemente des Tarifs sind aussen am Fahrzeug und der vollständige Tarif ist innen am Fahrzeug gut sichtbar bekannt zu geben. Der Stadtrat regelt nach Anhörung der Taxikommision die Details.

4 / 5

[Die nachfolgenden Absätze erhalten eine neue fortlaufende Absatznummer.]

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)
Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V stillschweigend zu.

Änderungsantrag 4

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 24 Abs. 2:

Art. 24 Strafbestimmungen

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 aufgehoben.

Abs. 3 wird zu Abs. 2.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 120 gegen 0 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

1. Die Taxiverordnung vom 15. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 11 Taxiausweis

²Dieser Ausweis wird erteilt, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber

- a) im Besitz des Führerausweises zum berufsmässigen Personentransport sind;
- b) die Fachprüfung bestanden haben;

5 / 5

- c) sich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache ausweisen können und

Art. 16 Tarif

¹Der Stadtrat erlässt nach Anhörung der Taxikommission eine Tarifordnung mit verbindlichen Höchsttarifen.

²Die wesentlichen Elemente des Tarifs sind aussen am Fahrzeug und der vollständige Tarif ist innen am Fahrzeug gut sichtbar bekannt zu geben. Der Stadtrat regelt nach Anhörung der Taxikommission die Details.

(Die nachfolgenden Absätze erhalten eine neue fortlaufende Absatznummer.)

Art. 24 Strafbestimmungen

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 aufgehoben.

Abs. 3 wird zu Abs. 2.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen zusammen mit der Taxiverordnung vom 15. Juli 2009 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat